Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 000 - Büro OB
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Clara Leonie Utsch +49 202 563 5749 +49 202 563 8065 claraleonie.utsch@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.08.2022
	Drucks.-Nr.:	**VO/1007/22** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
01.09.2022	**Hauptausschuss**	**Entscheidung**

Anregung gemäß § 24 GO NRW - Einrichtung eines ständigen BUGA-Bürgerrates

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

Unterschrift

Schneidewind

Begründung

Der Antrag nach § 24 GO NRW vom 21.06.2022 fordert die Einrichtung eines gelosten und ständigen Bürgerrates zur Begleitung und Planung der Bundesgartenschau 2031. Ein solches auf Dauer angelehntes Gremium ist nicht empfehlenswert. Die sich aus dem Antrag ergebenden Anregungen sollten jedoch in die Beratung des vom Rat eingesetzten Beirates für Bürgerbeteiligung über ein Gesamtkonzept zur Bürgerbeteiligung BUGA einfließen.
Bürgerräte haben als Instrument der Bürgerbeteiligung in den letzten Jahren in Deutschland und vielen anderen Ländern einen Aufschwung erlebt. Sie gelten als geeignetes Format, Bürger*innen aktiv und umfangreich an der Gestaltung eines bestimmten Themas bzw. an einer konkreten Fragestellung zu beteiligen. Sowohl das losbasierte Verfahren, das zu einer annähernden Repräsentativität des Bürgerrates beitragt, als auch die umfassenden Informationen, die den Teilnehmenden als Grundlage für ihre Entscheidungen zur Verfügung gestellt werden, sprechen für dieses Beteiligungsinstrument.
Grundsätzlich gilt, dass der Inhalt des Sachgegenstands und der damit verbundene Gestaltungsspielraum das Format der Bürgerbeteiligung bestimmen. Der Gestaltungsspielraum wird in erster Linie durch die Politik definiert – sie legt fest, was sie selbst entscheidet und welchen Spielraum sie den Bürger*innen in einem Beteiligungsverfahren offenlässt. Die Politik müsste demnach festlegen, über welche konkreten Fragestellungen ein möglicher Bürgerrat zu entscheiden hätte.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind die Fragen und Themen, die im Rahmen der BUGA-Planungen entstehen werden, und der damit einhergehende mögliche Spielraum für eine Bürgerbeteiligung noch nicht ausreichend bekannt. Sich für die Methode eines Bürgerrats zu entscheiden, ohne zu wissen, welche Fragestellungen sich ergeben und worüber der Bürgerrat entscheiden könnte, ist nicht zielführend. Rund um die BUGA wird es viele unterschiedliche digitale und analoge Beteiligungsformate geben müssen. Ein Bürgerrat zu einem konkreten Thema kann dabei ein mögliches Format unter vielen sein.
Außerdem ist ein ständiger Bürgerrat für die Begleitung der Planung der Bundesgartenschau nicht geeignet. Das hat unterschiedliche Gründe.
Bürgerräte befassen sich in einem begrenzten Zeitraum mit einer klar formulierten Fragestellung. Sie tagen in der Regel max. über wenige Monate hinweg und eignen sich nicht als dauerhaftes Begleitgremium für einen Projektzeitraum von 9 Jahren, da es für die Teilnehmenden mehrheitlich nicht möglich ist, sich über so einen langen Zeitraum ehrenamtlich zu verpflichten und konstant daran teilzunehmen. Ebenso warnen die Expert*innen von Mehr Demokratie e.V. davor, dass sich über einen langen Zeitraum ein Machtgefälle zwischen den Teilnehmenden entwickeln kann.[1] Eine Möglichkeit wäre, den Bürgerrat immer wieder mit neuen Personen zu besetzen. Dagegen spricht allerdings, dass es jedes Mal von Neuem notwendig würde, alle auf den aktuellen Stand zu bringen und mit der notwendigen Expertise auszustatten und einzelne Projekte nicht langfristig von der gleichen Gruppe begleitet werden können.
Darüber hinaus ist ein Bürgerrat sehr kostenintensiv und ein ständiger Bürgerrat wäre umso teurer. Die Ressourcen für eine gute Bürgerbeteiligung zur BUGA sollten zielgenauer und adressatenbezogener eingesetzt werden.
Der Wunsch nach einer bürgerschaftlichen Begleitung der BUGA ist verständlich und wird von der Stadtverwaltung unterstützt. Die Einbindung von Bürger*innen spielt eine wichtige Rolle im Hinblick auf die Akzeptanz des Großprojektes in der Stadtgesellschaft. Die Verwaltung schlägt daher vor, dass ein Konzept für eine konstante Einbindung der Bürgerschaft gemeinsam mit dem Beirat Bürgerbeteiligung entwickelt wird.
Der Beirat Bürgerbeteiligung begleitet und kontrolliert seit seiner Einrichtung im Jahre 2018 kontinuierlich die Arbeit des Teams Bürgerbeteiligung. Er bewertet jedes Beteiligungsverfahren des Teams, richtet Verbesserungsvorschläge an die Verwaltung und hat sich somit in den letzten Jahren als wichtiges und kompetentes Beratungsgremium etabliert.
Dadurch bringt er einerseits fachliche Erfahrung sowie andererseits durch seine vielfältige Besetzung viele unterschiedliche bürgerschaftliche Perspektiven ein, die in einem Konzept Berücksichtigung finden sollten.

Anlagen

Antrag gemäß § 24 GO NRW der Bürgerinitiative BUGA-SO-NICHT

[1] https://www.buergerrat.de/haeufige-fragen/